

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PALETTENTAUSSCH:

In den Ländern im Palettentauschpool (AT, DE, BENELUX) erfolgt der Palettentausch Zug um Zug. Erfolgt dies nicht wird ein Palettenkonto geführt, welches monatlich abgeglichen wird. Der Palettentauschfaktor definiert die Differenz zwischen übernommenen retournierten Paletten und wird im monatlichen Bestandabgleich und berücksichtigt.

AUSLIEFERUNG / ABHOLUNG:

Die Zustellungen und Abholungen der Sendungen erfolgen generell werktags (Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr). Verkürzte bzw. Betriebsspezifische Anlieferzeiten müssen 24 Stunden vorher bekanntgegeben werden. Nach gesonderter Vereinbarung ist auch eine Zustellung bzw. Abholung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten möglich. Treten Hindernisse bei der Zustellung bzw. Abholung auf (z.B.: keine freie Zufahrtsmöglichkeit, Annahmeverweigerung) gilt der Transport dennoch als ordnungsgemäß erfüllt. Zusätzliche Kosten, welche nicht durch unser Verschulden entstanden sind, sowie eine eventuelle daraus resultierende zweite Zustellung / Abholung werden in Rechnung gestellt. Transporte erfolgen frei Bordsteinkante

REKLAMATIONEN:

Beanstandungen über verspätet Zustellungen sind innerhalb 48 Stunden bekannt zu geben und werden nur mit einer Übernahmebestätigung anerkannt. Am Übernahmepapier muss der Name der Übernehmers in Druckbuchstaben, sowie dessen Unterschrift aufscheinen.

GELD-ZURÜCK-GARANTIE:

Bei Überschreitung der garantierten Laufzeit wird der von Huber verrechnete Produktzuschlag rückerstattet. Dies trifft nicht zu, wenn ein Ablieferungshindernis vorliegt. Mit der Rückerstattung des Frachtzuschlages sind alle etwaigen Schadenersatzansprüche aus Überschreitung der garantierten Lieferfrist abgegolten und erledigt.

KENNZEICHNUNG DER SENDUNG:

Absender und Empfänger auf jedem Packstück.

BEGLEITPAPIERE:

- | | | |
|---|---|------------------------|
| a). Für Nicht-EU Länder ist erforderlich: | > 1 x Handelsrechnung | > 4 x Proformarechnung |
| | > Ursprungsnachweis mit Stempel und Unterschrift | |
| b). Für Sendungsempfänger: | > eventuelle mitzuliefernde Dokumente müssen am Versandstück angebracht werden. | |

GEFAHRGUTTRANSPORTE:

Der Absender ist laut gültigen ADR-Gesetzen verpflichtet alle Vorschriften gem. Verpackung, Belabelung, Beladung, sowie der Ausstellung der Begleitpapiere einzuhalten.

SVS/RVS:

Keine Verrechnung gemäß SVS/RVS, da Sie als Verbotskunde geführt werden.

HAFTUNG BZW. VERSICHERUNG:

Gemäß gesetzlicher Regelung CMR, CIM oder den Konnosamentbedingungen basierend auf den jeweiligen verwendeten Transportmittel. Eine ergänzende, separate Transportversicherung wird nur mittels gesondertem Auftrag durch Sie von uns abgeschlossen.

TRANSPORTVERSICHERUNG:

Speziell bei Transporten hochwertiger Güter empfehlen wir eine separate Transportversicherung einzudecken - wir beraten Sie gerne. Die Transportversicherung "ALL RISK" gem §4 (1) AÖTB wird nur nach schriftlichem Auftrag eingedeckt.

VERPACKUNG:

Die durch die Verpackungsverordnung des Bundesministerium für Umwelt anfallenden Transporte (Retournahmen von Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen) können nur nach gesondert erteiltem Transportauftrag mit separater Verrechnung durchgeführt werden.

WARENNACHNAHME:

Warenannahmen in Österreich im Zuge der Auslieferung sind auf € 6.000,- begrenzt. Bei Auftrag zum Inkasso kann sich die Laufzeiten des gewählten Produktes verlängern.

SELBSTEINTRITT:

Werden Transporte im Selbsteintritt ausgeführt, gelten sowohl die AÖSp sowie die AGT Bestimmungen.

SONSTIGES:

Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind auf den gegenständlichen Auftrag nicht anwendbar und verhindern nicht das Zustandekommen dieses Vertrages auch wenn anderes in Auftragsbestätigungen, Auftragsformularen, Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen oder anderen Formularen oder Schreiben des Auftraggebers vermerkt ist. Sollten einzelnen dieser Bestimmungen aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen (z.B. Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetz oder der CMR) oder sonst unwirksam sein, ist davon nicht der gesamte Vertrag betroffen. In diesem Fall ist nur die jeweils unwirksame Bestimmung unbeachtlich und ist allenfalls durch die jeweilige zwingend gesetzliche Bestimmung zu ersetzen.

RECHTSGRUNDLAGE:

Gerichtsstand und Erfüllungsort: AT-St. Johann in Tirol - es gilt Österreichisches Recht.

GESCHÄFTSBEDINGUNG:

Dieses Angebot stellen alle vorhergehenden Offerte, Tarife, Angebote und Bedingungen in den angegebenen Relation außer Kraft.

Wir behalten uns Erhöhungen durch eventuelle steuerliche und gesetzliche Belastungen vor.

Unser Angebot ist gültig für den Transport von üblichem Handelsgut, mit normalen Abmessungen und Gewichten, zum Transport mit konventionellen LKW's geeignet. Dieses Angebot beruht auf derzeit gültiger Kurse, Löhne, Tarife und Raten mit Gültigkeit bis zum jeweiligen Festabschluß des Einzelauftrages.

Alle Spediteurrechnungen werden mit der Verrechnungsposition Administrations-/ÖKO Beitrag / Kommunikationsgebühren sowie Treibstoffzuschlag lt Dieselkorridor des Bundesministerium Umwelt, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie / abgeschlossen Nebenspesen / Regellaufzeiten / Rechtsgrundlage / Haftung / Versicherung / Geschäftsbedingungen lt AGB

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), www.spedition-huber.com jeweils neueste Fassung, sowie nach den jeweiligen allgemeinen Transport-, Umschlags-, Lager-, Konnossementbedingungen der von uns vertretenen bzw. beauftragten Reedereien/Frachtführer und der jeweiligen Hafenbedingungen. Sitz des Unternehmens:

St. Johann in Tirol, Firmenbuchnummer: FN000233277f, Gerichtsstand Kitzbühel. UID: ATU57037067 Firmenbuchgericht:

Landesgericht Innsbruck; Aufsichtsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel; Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer

Fachverband Spedition-Logistik